

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1400

A07/2

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



01 .08.2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – IV B 8
bei Antwort bitte angeben

Alexander Dahmen
Telefon 0211 4972-2373

Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des
Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang sowie den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022.


Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen,
Münster

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

BILANZ

AKTIVA	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.407.693,53	1.478.088,53
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.652.934,08	95.919.589,15
2. Waldvermögen	743.148.098,58	773.347.739,05
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.608.336,92	6.885.808,20
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.646.468,94	4.767.564,24
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.183.876,44	1.376.970,10
	853.239.714,96	882.297.670,74
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	18.147.743,48	18.147.743,48
	872.795.151,97	901.923.502,75
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.183.786,50	735.856,39
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.214.262,51	3.209.291,47
	4.398.049,01	3.945.147,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.682.305,87	5.526.902,82
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	2.060.576,19	4.370.995,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.212.706,83	820.607,11
	10.955.588,89	10.718.505,72
III. Kassenbestand	16.668,09	14.376,47
	15.370.305,99	14.678.030,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	217.971,45	233.208,26
	888.383.429,41	916.834.741,06

PASSIVA	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Basiskapital	850.110.769,56	880.252.135,50
II. Kapitalrücklage	32.081.500,00	29.771.400,00
III. Gewinnrücklagen	1.026.923,22	1.026.923,22
IV. Verlustvortrag	-69.145.442,50	-58.811.874,29
V. Jahresfehlbetrag	-1.864.857,95	-10.333.568,21
	812.208.892,33	841.905.016,22
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	21.117.799,74	18.874.570,24
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	46.218,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.347.325,96	8.797.521,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	36.749.577,01	36.415.971,92
4. Sonstige Verbindlichkeiten	765.411,93	618.875,23
	49.862.314,90	45.878.586,89
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.194.422,44	10.176.567,71
	888.383.429,41	916.834.741,06

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**
Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	137.654.734,76		123.621.908,86	
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	138.710,22		-346.009,68	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.491,53		51.999,08	
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.285.828,40		4.648.029,42	
		144.118.764,91		127.975.927,68
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.676.350,36		5.692.064,68	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.871.387,34		23.869.472,67	
		34.547.737,70		29.561.537,35
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	62.255.884,78		62.174.284,89	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	18.956.947,38		18.759.830,04	
		81.212.832,16		80.934.114,93
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.234.456,28		5.431.950,72
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		25.646.286,09		22.632.346,52
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.906.445,71		1.091.360,83	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.794,69		13.101,88	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	751.514,28		355.761,01	
		1.214.726,12		748.701,70
12. Ergebnis vor Steuern		-1.307.821,20		-9.835.320,14
13. Sonstige Steuern		557.036,75		498.248,07
14. Jahresfehlbetrag		-1.864.857,95		-10.333.568,21

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Hinweise

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Wald und Holz NRW“) wurde ausgehend von bereits im Jahr 2004 konkret gelegten Entscheidungsgrundlagen am 7. März 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2005 nach §14a des Landesorganisationsgesetzes NRW in Verbindung mit § 26 der Landeshaushaltsordnung gegründet. Wald und Holz NRW hat seinen Sitz in Münster. Am Waldkompetenzstandort Arnsberg konzentriert Wald und Holz NRW seine fachlichen Kompetenzen und betreibt mit dem forstlichen Bildungszentrum die zentrale Bildungseinrichtung des Landes NRW rund um alle Themen des Waldes.

Rechtliche Grundlage für Wald und Holz NRW ist die bis zum Bilanzstichtag gültige Betriebsatzung (Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – I-5 - 2.06.01 vom 9. Oktober 2015). Sie enthält u.a. die Beschreibung der Aufgaben (§ 2) und Vorgaben für das Rechnungswesen (§§ 11 ff.).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden weitgehend nach den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vom 30. Oktober 2001 zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1) gegliedert.

Die Bilanzierung erfolgte entsprechend § 11 der Betriebsatzung i.V.m. den VV zu § 74 LHO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften maßgeblich sind. Die Bilanz ist entsprechend § 266 HGB gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

B.1 Allgemeines

Im Rahmen des § 7 Abs. 3 der Betriebsatzung wurden Wald und Holz NRW mit Errichtung zum 1. Januar 2005 als Vermögen alle vorhandenen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, des Umlaufvermögens, die Betriebsvorrichtungen – auch wenn sie zum unbeweglichen Vermögen gehören – sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wirtschaftlich zugeordnet. Die Sonderliegenschaft Forst (Waldbestände, Grund und Boden, Forstdienstgehöfte etc.) wurde als Verwaltungsvermögen des Landesbetriebes deklariert. Außerhalb der Satzung wurden Wald und Holz NRW darüber hinaus mittels ergänzenden Widmungsakts weitere im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb stehende Schulden und sonstige Verpflichtungen gewidmet.

Zum 31. Dezember 2022 sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern Herstellungskosten in Ansatz gebracht werden, wird von dem Wahlrecht nach § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB Gebrauch gemacht. Grundstücke und Waldvermögen aus ehemaligen Schul- und Studienfonds wurden zu den Werten aktiviert, die das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung als Verkehrswert zugrunde gelegt hatte. Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens der Abnutzung unterliegen, wurden sie um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen beruhen auf einer Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Ungewisse Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zurückgestellt worden. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt worden, § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

B.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt, der die Anschaffungs-/Herstellungskosten von Wald und Holz NRW zum 1. Januar 2005 darstellt. Der Zeitwert der bilanzierten Fischereirechte wurde über den Barwert der künftigen Einzahlungsüberschüsse im Sinne einer ewigen Rente (Zinssatz: 10 %) ermittelt. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear pro rata temporis über Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren abgeschrieben. Die Fischereirechte unterliegen keiner wirtschaftlichen Abnutzung und werden daher nicht abgeschrieben.

B.3 Sachanlagen

B.3.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie Waldvermögen

Für die Ermittlung der Zeitwerte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 von Gegenständen des Grundvermögens wurde entsprechend IDW ERS ÖFA 1 auf Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts zurückgegriffen, das differenzierte Verfahren zur Ermittlung von Verkehrswerten bereithält. Je nach Art des Vermögensgegenstandes kam der Verkehrswert gemäß § 194 BauGB i.V.m. § 7 WertV als ein nach Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren oder Sachwertverfahren – ggf. auch in Kombination dieser Verfahren – ermittelter Wert in Betracht.

Zur Bewertung der Grundstücke wurde auf der Grundlage fortgeschriebener forstfachlicher Inventurdaten eine forstamtsindividuelle Bewertung pro Grundstücksart vorgenommen. Dies gilt auch für die Bewertung der Waldwegekörper, bei denen ein landeseinheitlicher Zeitwert in Abhängigkeit vom Pflegezustand angesetzt wurde. Die Bewertung der Grundstücke aus ehemaligen Schul- und Studienfonds erfolgte auf Grundlage der Verkehrswerte, die im Rahmen der Fondsauseinandersetzung sowie der Vereinbarung zwischen MULNV und Finanzministerium NRW über die Überlassung als Sondervermögen an Wald und Holz NRW zugrunde gelegt worden waren.

Für die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewendet. Die Herleitung der Verkehrswerte für Immobilien (Forstdienstgehöfte, Sondereinrichtungen etc.) erfolgte mittels Gutachten unabhängiger Sachverständiger. Diese Werte spiegeln sich in den Positionen Wohngebäude, Betriebsgebäude und Außenanlagen wider.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen zum 31. Dezember 2022 erfolgt auf der Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Der stehende Holzvorrat, als „Waldbestand“ Teil des Waldvermögens, ist zum 1. Januar 2005 auf Basis der fortgeschriebenen Naturaldaten der Forsteinrichtung sowie der Verkaufspreise retrograd als Zerschlagungswert unter Berücksichtigung eines Verwaltungskosten- bzw. Gewinnabschlages von 20 % durch die damalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) bewertet worden. Der so ermittelte Wert stellte im Sinne des Rekonstruktionsgedankens den Wiederbeschaffungszeitwert dar. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich nicht, da der stehende Holzvorrat als nicht abnutzbares Anlagevermögen keiner Abnutzung unterliegt. Bei erfolgtem Holzeinschlag wird kein Buchabgang vorgenommen, da als Vermögensgegenstand nicht der einzelne Baum, sondern abgrenzbare Waldflächen betrachtet werden. Somit unterliegt der Waldbestand im Zeitablauf gemäß dem Prinzip des nachhaltigen Forstens keiner regelmäßigen buchmäßigen Veränderung. Aktivierungspflichtige Erstaufforstungsmaßnahmen in erheblichem Umfang sind nur auf Schadensflächen infolge des Orkans *Kyrrill* im Jahr 2007 durchgeführt worden.

Waldbestände, die nach Gründung des Landesbetriebes zu Wildnisentwicklungsgebieten umgewidmet wurden, sind zum 31. Dezember 2019 aufgrund dauerhaft fehlender wirtschaftlicher Verwertbarkeit des aufstehenden Holzes mit den Eröffnungsbilanzwerten zum 1. Januar 2005 bzw. den späteren Anschaffungskosten in Abgang gebracht worden. Darüber hinaus wurden Waldbestände, die durch den Orkan Friederike sowie die nachfolgenden Dürren und Borkenkäferkalamitäten seit dem Jahr 2018 vernichtet wurden, in Abgang gebracht. Aufgrund eines Erlasses des damaligen MULNV vom 13. Januar 2020 wurde der Abgang der Buchwerte während der sich fortsetzenden Kalamität nicht aufgrund von Einzelgutachten auf Unterabteilungsebene, sondern anhand von Satellitenbilddauswertungen durchgeführt. Erst wenn die Kalamität beendet ist, können die Schäden auf einer Fläche von aktuell rund 19.152 Hektar auf Ebene der einzelnen Unterabteilungen und Bestandseinheiten inventarisiert werden. Der Buchwertabgang

erfolgte analog der Behandlung von An- und Verkäufen von Grundstücken unmittelbar per Eigenkapital als Einlage bzw. Entnahme. Spätere Wiederaufforstungsmaßnahmen auf diesen Flächen stellen somit laufenden Aufwand dar.

B.3.2 Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Vermögensgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, da sie zu diesem Zeitpunkt als vorsichtig geschätzter Wiederbeschaffungszeitwert angesehen wurden. Soweit sie noch nicht in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2004 der einzelnen Forstämter enthalten waren, wurde hierfür erstmals ein vorsichtig geschätzter Zeit- oder Verkehrswert i.S.d. Rekonstruktionsgedankens ermittelt.

Die Bewertung der Technischen Anlagen und Maschinen, der Anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Dezember 2022 erfolgt auf der Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen über Nutzungsdauern von drei bis zwanzig Jahren.

Die von der ehemaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum 1. Januar 2007 mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert in der Bilanz erfasst worden. Die Inventur und Bewertung der Anlagegüter erfolgte durch einen unabhängigen Sachverständigen.

B.3.3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Dieser Bilanzposten enthält bereits geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, die mit dem Nominalwert bzw. den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt wurden.

B.4 Finanzanlagen

Unter den Genossenschaftsanteilen werden Fischerei- und Waldgenossenschaftsanteile bilanziert. Im Rahmen der Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2005 wurde für die Fischereigenossenschaftsanteile der Zeitwert bzw. die Anschaffungskosten über eine am Ertragswertgedanken orientierte Bewertung ermittelt. Die Fischereigenossenschaftsanteile wurden in der Regel mit dem 10-fachen eines durchschnittlichen Jahresertrages bewertet.

Hinsichtlich der Waldgenossenschaftsanteile wurde für die Eröffnungsbilanz – wegen des Sachzielvorrangs des Haltens der jeweiligen Beteiligung – auf die im Rahmen der Bewertung der Sonderliegenschaft Forst grundsätzlich angewendeten Bewertungsverfahren zurückgegriffen. Die Waldgenossenschaftsanteile wurden auf der Grundlage der von den Forstämtern ermittelten Zeitwerte unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlages angesetzt, um dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen.

Die Finanzanlagen werden zum 31. Dezember 2022 zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

B.5 Vorräte

B.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, die als Wiederbeschaffungszeitwerte angesehen wurden.

Zum 31. Dezember 2022 werden sie zu Anschaffungskosten bzw. zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

B.5.2 Fertige Erzeugnisse und Waren

Zum 31. Dezember 2022 werden die fertigen Erzeugnisse zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In diese werden nur Fertigungseinzel- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Materialeinzel- und Materialgemeinkosten werden nicht mit einbezogen, da beim stehenden Holzvorrat des Sachanlagevermögens beim erfolgten Holzeinschlag im Regelfall kein Abgang unterstellt wird.

Soweit erforderlich wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung abgeschrieben.

B.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Anspruch genommen.

B.7 Kassenbestand

Der Saldo der Barkassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennbetrag angesetzt. Mit Erlass vom 31. Januar 2013 – Az. „Dienstkonten“ – hat sich der Finanzminister des Landes NRW damit einverstanden erklärt, für die geordnete Abwicklung der Bargeldeinzahlungen Kontokorrentkonten bei örtlichen Kreditinstituten einzurichten. Diese wurden entsprechend im ERP-System MACH abgebildet.

B.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

B.9 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nicht passiviert, da die Verpflichtungen vom Land NRW übernommen werden. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister NRW hat die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 22. November 2006, Az. III-1 14-10-00.26/06 Allg., Wald und Holz NRW von der Verpflichtung zur Bildung von Pensionsrückstellungen für aktive und pensionierte Beamtinnen und Beamte befreit. Wald und Holz NRW hat dafür ab dem 1. Januar 2005 bezüglich der Beamtenversorgung den sogenannten Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten zu tragen. Die Gewährung von Beihilfen für Ruhestandsbeamte wird über diesen Versorgungszuschlag abgegolten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss 2022 enthalten. Durch Abführung des Versorgungszuschlages werden alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich der Beihilfeansprüche für Versorgungsempfänger erfüllt. Aus diesem Grund ist weder für Pensionen noch für Beihilfen eine Rückstellung zu bilden.

Der Versorgungszuschlag an das Land NRW zur Abgeltung der Versorgungsleistungen wird als eine Art Umlageverfahren ohne Einschaltung einer Versorgungskasse interpretiert (sammelt z.B. eine Versorgungskasse in nicht unerheblichem Umfang Vermögen an und stellt die Mitglieder von eigenen Verpflichtungen frei, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung mindestens zu berücksichtigen). Da das Land NRW sein Vermögen sachlich nicht separiert, ist auf die Fähigkeit des Landes NRW abzustellen, ob es über ausreichende Deckungsmöglichkeiten verfügt und so als umlageerhebende Einheit künftig in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Pensionen nachzukommen. Durch das Recht des Landes zur Steuererhebung ist das regelmäßig gewährleistet.

Rückstellungen für kartellrechtliche Prozesse im Bereich des Holzverkaufs werden ebenfalls nicht passiviert, da das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbetrieb, Beklagter ist und die aus dem Verfahren resultierenden Verpflichtungen auch über den bereits vorhandenen Ansatz im Haushaltsplan vom Land NRW übernommen werden müssen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt worden (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Ermittlung der Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen eingeholt.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge wurden unter Zugrundelegung pauschaler Durchschnittssätze nach den Vorgaben des Finanzministeriums NRW ermittelt.

B.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B.11 Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Es werden nur die Bilanzpositionen untergliedert, bei denen eine Aufschlüsselung für erforderlich gehalten wird. Die Werte der Bilanz zum 31. Dezember 2022 werden den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

C.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind grundsätzlich dem Anlagengitter zu entnehmen, das als Anlage 1 zum Anhang beigefügt ist.

Für das **Waldvermögen** werden folgende Werte ausgewiesen:

	31.12.2022	31.12.2021
	in TEUR	in TEUR
Waldbestand	335.075	364.789
Waldgrundstücke	374.560	374.564
Forstwege/Brücken	28.178	28.660
Teiche	5.335	5.335
Summe	743.148	773.348

Die Veränderung des Waldvermögens in Höhe von TEUR -30.200 (Vorjahr TEUR -13.870) beruht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf der Abgangsbuchung von kalamitätsgeschädigten Waldbeständen in Höhe von TEUR -29.715.

Finanzanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
	in TEUR	in TEUR
Waldgenossenschaftsanteile	14.574	14.574
Fischereigenossenschaftsanteile	3.574	3.574
Summe	18.148	18.148

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Vorräte

Der Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beträgt TEUR 1.184 (Vorjahr TEUR 736) und hat sich damit um TEUR 448 erhöht.

Im Posten fertige Erzeugnisse und Waren (TEUR 3.214; Vorjahr TEUR 3.209) ist im Wesentlichen das zum Ende des Jahres aufgearbeitete, jedoch noch nicht verkaufte Holz, enthalten.

C.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.682 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 5.527) um TEUR 1.155 erhöht. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Anzahl und Höhe der Forderungen, deren Werte einzeln zu berichtigen sind, haben sich im Berichtsjahr nur leicht erhöht. Die Forderungen gegen das Land NRW (TEUR 2.061; Vorjahr TEUR 4.371) haben sich im Geschäftsjahr erheblich verringert.

C.3 Basiskapital

Das Eigenkapital wird unter Rückgriff auf IDW ERS ÖFA 1 als Basiskapital ausgewiesen.

In den Fällen, in denen Mittel für den An- oder Verkauf von Flächen der Sonderliegenschaft Forst, die dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zugeordnet ist, aus dem Landeshaushalt geleistet bzw. vereinnahmt werden, werden diese Flächen der Sonderliegenschaft Forst zugeführt bzw. entnommen. Die bilanzielle Abbildung als Einlagen bzw. Entnahmen wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Die Entwicklung des Eigenkapitals setzt sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR	01.01.2022	Kalamitäts- abgänge	Einlagen / Entnahmen	Ergebnis- verwendung	Jahreser- gebnis	31.12.2022
Basiskapital	880.252	-29.715	-426	0	0	850.111
Kapitalrücklage	29.771	0	2.310	0	0	32.081
Gewinnrücklage	1.027	0	0	0	0	1.027
Verlustvortrag	-58.812	0	0	-10.334	0	-69.146
Jahresfehlbetrag	-10.334	0	0	10.334	-1.865	-1.865

C.4 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Nicht genommenen Urlaub	6.640	6.753
Mehrarbeit/angeordnete Überstunden	1.117	1.149
Ökokonten	2.851	2.889
Verpflichtung zur Erstellung eines Betriebswerkes im Privat- und Körperschaftswald (§ 11 LFoG)	2.808	1.924
Ersatzmaßnahmen	2.290	2.303
Übrige Rückstellungen	<u>5.412</u>	<u>3.857</u>
Summe	<u>21.118</u>	<u>18.875</u>

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden sind individuell auf der Basis durchschnittlicher Stundensätze berechnet worden. Die Stundensätze wurden unter Zugrundelegung der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz NRW (MULNV) für 2022 berechneten durchschnittlichen Bezüge, Gehälter und Löhne ermittelt.

Auf der Basis des § 11 des Landesforstgesetzes (LFoG) ist Wald und Holz NRW aus den zu Zeiten der indirekten Förderung abgeschlossenen, noch fortbestehenden Betriebsleitungs- und/oder Beförsterungsverträgen mit dem privaten oder kommunalen Waldbesitz verpflichtet, bei Abschluss eines gesonderten Vertrags über die Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten eine Forstinventur vorzunehmen. Die Höhe der Drohverluste ergibt sich aus den zu erwartenden Aufwendungen für die Forsteinrichtung über das nach Vertrag zu zahlende Entgelt. Wald und Holz NRW schließt auf der Basis dieser Verpflichtung Verträge mit privaten Forsteinrichtungsfirmen ab, die als Grundlage für die Bewertung herangezogen werden.

Bei den Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen zur Aufforstung von Ersatzflächen aufgrund von Eingriffen in Natur und Landschaft nach Landschaftsgesetz NRW (LG NRW).

Die Rückstellung für Ökokonten betrifft ebenfalls Verpflichtungen zur ökologisch orientierten Waldpflege, die jedoch im Gegensatz zur Rückstellung für Ersatzmaßnahmen den Eingriffen in Natur und Landschaft vorgelagert sind (LG NRW).

C.5 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 49.862 (Vorjahr. TEUR 45.879).

Restlaufzeit/TEUR	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Vorjahr gesamt
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	46
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	12.347	0	0	8.798
Verb. ggü. Land NRW	36.750	0	0	36.416
Sonstige Verbindlichkeiten	765	0	0	619

C.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition (TEUR 5.194; Vorjahr 10.177) beinhaltet eine Vielzahl abgegrenzter Beträge, u. a. im Zusammenhang mit der Jagdverpachtung landeseigener Flächen und der Abgrenzung projektebezogener Zuweisungen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Abweichend zu den Vorjahren wurde auf einen separaten Ausweis der Transfererlöse und -erträge aus Vereinfachungsgründen verzichtet. Diese neue Gliederung wurde auf das Vorjahr ebenfalls angewendet (siehe Lagebericht A.2.1).

Wald und Holz NRW schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.865 (Vorjahr TEUR 10.334) ab. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

D.1 Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten folgende wesentliche **Umsatzerlöse** erzielt werden:

<i>Umsatzerlöse</i>	31.12.2022	31.12.2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zuschüsse und Zuweisungen Land	61.802	59.697
Abgrenzungen und Anschaffungskostenminderungen	1.038	-4.085
Verkauf von Holz, Jagd- und Handelswaren	57.365	50.879
Dienstleistungen	11.163	11.124
Nutzungsüberlassungen, Gestattungen	3.923	3.763
Übrige Umsatzerlöse	2.364	2.243
Summe	<u>137.655</u>	<u>123.621</u>

D.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden nachstehend dargestellt:

<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus sonstigen Zuweisungen	1.876	760
Erstattung Prozesskosten	1.533	1.136
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1.026	685
Periodenfremde Erträge	855	1.032
Übrige sonstige betriebliche Erträge	996	1.035
Summe	6.286	4.648

D.3 Materialaufwand

Der Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** und für **bezogene Waren** gliedern sich in:

<i>Materialaufwendungen</i>	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.335	5.366
Aufwendungen für bezogene Waren	341	326
Summe	9.676	5.692

Die Summe der Aufwendungen für **bezogene Leistungen** beträgt:

<i>Dienstleistungen</i>	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Dienstleistung für Holzeinschlag, -rückung und -ernte	11.165	13.323
Sonstige Dienstleistungen	13.707	10.546
Summe	24.872	23.869

D.4 Personalaufwand

Im **Personalaufwand** (TEUR 81.213, Vorjahr: TEUR 80.934) sind enthalten:

Die Lohnzahlungen beinhalten folgende Beträge:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Beamtenbezüge	24.609	25.612
Gehälter Angestellte	21.809	20.891
Löhne Arbeiter	13.586	13.423
Sonstiger Personalaufwand	2.252	2.249
Summe	62.256	62.175

Die **Sozialabgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Sozialabgaben Arbeiter (Tarifbeschäftigte)	2.795	2.827
Sozialabgaben Angestellte (Tarifbeschäftigte)	6.722	6.605
Altersvorsorge und Unterstützung Beamte	8.727	8.703
Sozialabgaben Auszubildende und Aushilfen sowie Unterstützung	713	624
Summe	18.957	18.759

Wald und Holz NRW zahlt befreiend 30% der Beamtenbezüge in das Versorgungskapital des Landes NRW.

D.5 Abschreibungen

Die **Abschreibungen** sind im Einzelnen dem Anlagengitter zu entnehmen. Sie weisen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 einen Umfang von TEUR 5.234 (Vorjahr: TEUR 5.432) auf.

D.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 25.646 (Vorjahr: TEUR 22.632) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

<i>Betriebsaufwendungen</i>	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Mieten und Unterhaltung von Gebäuden	6.830	6.693
Sanierung Altablagerung Lattenberg	2.411	960
Aufträge Forstplanungsarbeiten	2.016	1.710
Aufträge Untersuchungsvorhaben	1.622	1.105
Ersatz-/Kompensationsmaßnahmen	810	528
Versicherungen	489	700
Miete, Leasing und Unterhaltung von Maschinen und Geräten	219	257
Übrige sonstige Betriebsaufwendungen	4.143	3.441
Summe	18.540	15.395

<i>Verwaltungsaufwendungen</i>	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Büro- und Verwaltungskosten	2.411	2.023
EDV-Kosten	1.852	1.771
Prüfung und Beratung, insbesondere Rechtsberatung	1.813	1.286
Periodenfremde Aufwendungen	1.030	2.158
Summe	7.106	7.238

D.7 Erträge aus Ausleihungen und Genossenschaftsanteilen und sonstige Zinsen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	in TEUR	in TEUR
Erträge aus Genossenschaftsanteilen	1.906	1.091
Erträge aus Abzinsung langfr. Rückstellungen	60	13
Summe	1.966	1.104

E. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 resultieren aus Miet- und Leasingverträgen:

	2022
	<u>TEUR</u>
2023 fällig	3.268
2024 bis 2027 fällig	13.412
2028 und später fällig	<u>10.422</u>
	<u>27.102</u>

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Wald und Holz NRW – ohne Auszubildende, Forstinspektoranwärterinnen und -anwärter sowie Referendarinnen und Referendare – 1.228 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.236), davon im Einzelnen:

413 Beamte und Beamtinnen (Vorjahr: 429),
815 Tarifbeschäftigte (Vorjahr: 807).

Die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 wurde durch Herrn Andreas Wiebe (bis 31.05.2023) als Leiter von Wald und Holz NRW wahrgenommen. Seit 01.05.2022 ist Herr Thomas Kämmerling als weiterer Geschäftsführer bestellt.

Die nach § 65b Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge der Geschäftsleitung setzten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Bruttobezüge von Herrn Andreas Wiebe:	EUR 116.966,18
Bruttobezüge von Herrn Thomas Kämmerling:	EUR 76.008,22
Summe	EUR 192.974,40

F. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022 EUR 26.640 netto und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen einschließlich der Prüfung gemäß § 53 HGrG.

G. Sachverhalte von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Es liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor.

Münster, den 02. Juni 2023

Thomas Kämmerling

(Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen)

Anlagen:

- Anlagengitter für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Geschäftsfelderergebnisse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2022 EUR	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.997.402,34	410.249,62	0,00	0,00	6.407.651,96	4.519.313,81	480.644,62	0,00	4.999.958,43	1.407.693,53	1.478.088,53
Summe	5.997.402,34	410.249,62	0,00	0,00	6.407.651,96	4.519.313,81	480.644,62	0,00	4.999.958,43	1.407.693,53	1.478.088,53
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	108.365.528,62	693.477,05	92.028,66	104.091,95	109.071.068,96	12.445.939,47	992.995,60	20.800,19	13.418.134,88	95.652.934,08	95.919.589,15
davon:											
unbebaute Grundstücke	58.715.332,89	0,00	1.704,00	0,00	58.713.628,89	16.514,27	992,00	0,00	17.506,27	58.696.122,62	58.698.818,62
bebaute Grundstücke	18.748.059,14	0,00	55.122,72	0,00	18.692.936,42	0,00	0,00	0,00	18.692.936,42	18.748.059,14	18.748.059,14
Außenanlagen	2.216.686,50	331.117,32	0,00	92.338,30	2.640.142,12	1.422.984,50	112.080,62	0,00	1.535.065,12	1.105.077,00	793.702,00
Wohngebäude	18.837.170,21	334.132,91	7.134,47	0,00	19.164.168,65	6.631.592,29	534.426,44	3.195,65	7.162.823,08	12.001.345,57	12.205.577,92
Betriebsgebäude	9.442.887,29	28.226,82	28.067,47	11.753,65	9.454.800,29	4.118.742,28	325.567,54	17.604,54	4.426.705,28	5.028.095,01	5.324.145,01
Grundstückseinrichtungen	405.392,59	0,00	0,00	0,00	405.392,59	256.106,13	19.929,00	0,00	276.035,13	129.357,46	149.286,46
2. Waldvermögen	784.399.341,28	45.615,45	29.721.694,53	132.109,84	754.855.372,04	11.051.602,23	655.671,23	0,00	11.707.273,46	743.148.098,58	773.347.739,05
davon:											
Waldbestand	364.789.103,53	1.366,35	29.715.298,21	0,00	335.075.171,67	0,00	0,00	0,00	335.075.171,67	364.789.103,53	364.789.103,53
Waldboden	374.563.626,84	2.096,47	6.386,31	0,00	374.559.337,00	0,00	0,00	0,00	374.559.337,00	374.563.626,84	374.563.626,84
Forstwege und Brücken	39.711.196,86	42.152,63	10,01	132.109,84	39.885.449,32	11.051.602,23	655.671,23	0,00	11.707.273,46	28.178.175,86	28.659.594,63
Teiche	5.335.414,05	0,00	0,00	0,00	5.335.414,05	0,00	0,00	0,00	5.335.414,05	5.335.414,05	5.335.414,05
3. Technische Anlagen und Maschinen	18.271.873,84	2.673.804,01	1.702.195,11	17.801,33	19.261.284,07	11.386.065,64	1.900.211,94	1.633.330,43	11.652.947,15	7.608.336,92	6.885.808,20
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.756.643,42	1.047.421,45	301.595,44	44.491,56	24.546.960,99	18.989.079,18	1.204.932,89	293.520,02	19.900.492,05	4.646.468,94	4.767.564,24
5. Gel. Anzahl. und Anlagen in Bau	1.376.970,10	1.110.851,00	5.449,98	-298.494,68	2.183.876,44	0,00	0,00	0,00	0,00	2.183.876,44	1.376.970,10
Summe	936.170.357,26	5.571.168,96	31.822.963,72	0,00	909.918.562,50	53.872.686,52	4.753.811,66	1.947.650,64	56.678.847,54	853.239.714,96	882.297.670,74
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	18.147.743,48	0,00	0,00	0,00	18.147.743,48	0,00	0,00	0,00	0,00	18.147.743,48	18.147.743,48
Summe	18.147.743,48	0,00	0,00	0,00	18.147.743,48	0,00	0,00	0,00	0,00	18.147.743,48	18.147.743,48
	960.315.503,08	5.981.418,58	31.822.963,72	0,00	934.473.957,94	58.392.000,33	5.234.456,28	1.947.650,64	61.678.805,97	872.795.151,97	901.923.502,75

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Geschäftsfeldergebnisse zum 31.12.2022

		2022			
		EURO			
	Geschäftsfeld	Staatswald	Dienstleistung	Hoheit	Summe
1	Zuführungen Land	10.866.387,91	299.249,02	48.704.925,71	59.870.562,63
2	Umsatzerlöse	63.860.578,97	9.198.674,87	1.756.319,60	74.815.573,44
3	Bestandsveränderung	130.457,13	-149,35	8.402,44	138.710,22
4	Aktivierete Eigenleistung	21.121,30	0,00	18.370,23	39.491,53
5	Sonstige betriebliche Erträge	3.592.324,12	1.096.763,23	4.565.339,74	9.254.427,09
6	Summe Betriebserträge	78.470.869,42	10.594.537,77	55.053.357,72	144.118.764,91
7	Materialaufwendungen	29.486.081,67	368.808,84	4.692.847,19	34.547.737,70
8	Personalaufwendungen	23.480.013,99	13.614.753,68	44.118.064,49	81.212.832,16
9	Abschreibungen	2.776.688,05	490.495,44	1.967.272,80	5.234.456,29
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.721.006,10	2.537.051,19	13.388.228,80	25.646.286,09
11	Summe Betriebsaufwand	65.463.789,81	17.011.109,15	64.166.413,28	146.641.312,24
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag / . Betriebsaufwand)	13.007.079,61	-6.416.571,38	-9.113.055,56	-2.522.547,33
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.932.097,48	10.991,53	23.151,39	1.966.240,40
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	749.968,96	304,79	1.240,53	751.514,28
15	Finanzergebnis (Zinserträge - Zinsaufwand)	1.182.128,52	10.686,74	21.910,86	1.214.726,12
16	Betriebsergebnis + Finanzergebnis	14.189.208,14	-6.405.884,64	-9.091.144,70	-1.307.821,21
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige Steuern	406.920,57	43.274,57	106.841,60	557.036,74
19	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis nach Steuern)	13.782.287,57	-6.449.159,21	-9.197.986,30	-1.864.857,95

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Rahmenbedingungen

A.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Wald und Holz NRW“) nimmt als rechtlich unselbstständiger, organisatorisch selbstständiger Teil der Landesverwaltung Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder „Landeseigener Forstbetrieb“, „Forstliche Dienstleistungen“ und „Hoheit“ wahr.

Der Betrieb ist mit einer Personalstärke von 1.365 Beschäftigten (Vorjahr 1.379) auf der gesamten Waldfläche des Landes präsent.

Die aktuell dringenden Aufgaben für den Landesbetrieb ergeben sich insbesondere aus der Anpassung der Waldbewirtschaftung nach den Schädigungen durch die andauernde Trockenheit und den Käferbefall mit resultierendem erheblichen Wiederbewaldungs- und Waldumbaubedarf. Gleichzeitig erfolgte zum 01.01.2022 die Umstellung der Betreuung von Waldbesitzenden auf die Direkte Förderung, wodurch Wald und Holz NRW im direkten Wettbewerb steht. Daneben stellen die hohe Personalfuktuation sowie die sich dadurch erforderliche Personalgewinnung, der Klimawandel und die Ansprüche der erholungssuchenden Gesellschaft weiterhin alle Forstbetriebe und die Forstleute von Wald und Holz NRW vor zunehmende Herausforderungen.

A.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

A.2.1 Zuschüsse und Zuweisungen des Landes

Die an Wald und Holz NRW vom Land NRW übertragenen Aufgaben werden insbesondere im Geschäftsfeld Hoheit durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt finanziert. Aufgrund der Vorgaben des Finanzministeriums sind diese erfolgswirksam einzubuchen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat Wald und Holz NRW zur Erledigung der übertragenen Aufgaben aus Kapitel 10 260 (ab 01.10.2022: 15 200) – Landesforstverwaltung – Zuschüsse sowie zweckgebundene Zuweisungen für Projekte in Höhe von EUR 56,2 Mio. (Vj. EUR 53,9 Mio.) zahlungswirksam erhalten.

Als Abgeltung für Prozesskosten, insbesondere in den Verfahren *Klausner* und *ASG II GmbH*, wurden Wald und Holz NRW Zuschüsse in Höhe von TEUR 1.533 erstattet. Darüber hinaus wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von EUR 2,31 Mio. gewährt.

Abweichend zu den Vorjahren werden in 2022 aus Vereinfachungsgründen erstmals die Positionen „Transfererlöse“ und „Transfererträge“ in einer Position „Zuschüsse und Zuweisungen“ zusammengefasst in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Daten des Vorjahres werden entsprechend angepasst ausgewiesen, daher ist ein Vergleich mit den Berichtsdaten 2021 nicht unmittelbar möglich.

A.2.2 Rückführung in den Landeshaushalt

Wald und Holz NRW deckt seine Aufwände, soweit sie nicht durch am Markt erzielte Erträge getragen sind, aus Zuschüssen bzw. Zuweisungen. Wald und Holz NRW erstattet dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Bezüge und Gehälter zuzüglich der Versorgungszuschläge. Im Jahr 2022 wurden dem LBV insgesamt EUR 79,6 Mio. erstattet. Darin enthalten ist der Abführungsbeitrag des sogenannten Versorgungszuschlages an das Versorgungskapitel zur Finanzierung der Altersversorgung und Beihilfeansprüche von Beamtinnen und Beamten. Im Geschäftsjahr 2022 war Wald und Holz NRW hierdurch mit EUR 7,4 Mio. belastet. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familienangehörige Beihilfezahlungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) und an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Beiträge in Höhe von TEUR 2.422 (Vj. TEUR 2.316) für die zusätzliche Altersvorsorge der Tarifbeschäftigten geleistet.

A.3 Aufgaben der Geschäftsfelder

A.3.1 Landeseigener Forstbetrieb (Staatswald)

Der landeseigene Forstbetrieb ist mit der Bewirtschaftung des Staatswaldes des Landes NRW betraut. Dazu gehört in der Hauptsache die forstwirtschaftliche Nutzung der Sonderliegenschaft Forst in Form der nachhaltigen und ökologisch fundierten Nutzung der Waldbestände. Gleichzeitig obliegt ihm die Bewirtschaftung der zur Sonderliegenschaft Forst gehörenden Immobilien. Dazu zählt in der Hauptsache die Instandhaltung und Pflege der Forstdienstgehöfte sowie die Verpachtung landeseigener Grundstücke zur landwirtschaftlichen und jagdlichen Nutzung.

Hauptertragsquelle des Geschäftsfeldes ist der Verkauf des Holzes aus der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldbestände. Die Erträge aus Verpachtung des Jagdrechtes sowie der Verkauf von erlegtem Wild (Wildbret) sind vor allem deshalb von untergeordneter Bedeutung, weil die Maximierung von Jagdeinnahmen nur mit aus waldökologischer Sicht überhöhten Schalenwildbeständen zu erreichen ist. Zunehmende Einnahmen verspricht sich der landeseigene Forstbetrieb aus der Bereitstellung ökologisch wertvoller Waldbestände als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 5 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) sowie aus der Beteiligung an Waldbestattungsvorhaben und Windenergieanlagen im Wald.

A.3.2 Dienstleistung

Das damalige MULNV hat mit Erlass vom 1. Juli 2020 – Az. 20-64-00.00 – entschieden, den endgültigen Termin zur Umstellung auf die direkte Förderung auf den 31. Dezember 2021 zu verschieben. Daher wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Betreuungstätigkeiten im Rahmen der indirekten Förderung mehr angeboten.

Die Betreuung der Waldbesitzenden in NRW umfasst im Wesentlichen die Gruppierungen der Eigentümer von Kleinwaldflächen (ab 0,5 ha) bis mittelgroßen Forstbetrieben (max. 900 ha).

Der Waldbesitz in NRW ist stark zersplittert. Die durchschnittliche Privatwaldfläche liegt hier nur bei 4 ha. Die kleinen bis mittleren Waldbesitzer haben kein eigenes Forstpersonal angestellt und besitzen häufig nur geringe Fachkenntnisse zur Waldökologie und Waldbewirtschaftung. Daher suchen sie die Unterstützung von Wald und Holz NRW.

Die festgesetzten Entgelte für Dienstleistungen in forstlichen Zusammenschlüssen haben bis 2021 nur einen Teil der Vollkosten von Wald und Holz NRW (i.d.R. ca. 25 %) abgedeckt. Für die Restkosten wurden Zuweisungen des Landes zur Verfügung gestellt (indirekte Förderung). Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 13 Abs. 2 LFoG. Ab dem Geschäftsjahr 2021 ist die Kostenerhebung an die Betriebsgröße und die Erfüllung der Regelungen der De-minimis-Verordnung gekoppelt. Mit Runderlass vom 21.01.2022 – 63.07.06.04-000002 - des MULNV ist das Entgeltverzeichnis für 2022 - nunmehr auf Vollkostenbasis - bekannt gegeben worden.

Die Betriebssatzung erlaubt im Geschäftsfeld „Dienstleistung“ die Erbringung von Leistungen für Nichtwaldbesitzer (z.B. für Motorsägens Schulungen, Fortbildung, Waldführung für Erwachsene). Hierfür sind Vollkosten zu erheben.

A.3.3 Hoheit

Die Aufgaben des Geschäftsfeldes „Hoheit“ von Wald und Holz NRW sind gesetzlich begründet in Rechtsnormen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes NRW in den jeweils geltenden Fassungen, insbesondere im Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) und im Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV. NRW. S. 546). Diese Aufgaben werden in der Satzung vom 9. Oktober 2015 (MBl. NRW. 2016 S. 98) genannt. Darüber hinaus werden mit der Satzung weitere Aufgaben übertragen.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten des Landesforstgesetzes (LFoG) ist Wald und Holz NRW als Teil der Landesforstverwaltung im Wesentlichen für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Sinne

der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich. Im Gegensatz zum Geschäftsfeld Dienstleistung erfolgt die Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der forstlichen Zusammenschlüsse gemäß § 11 Abs. 3 LFoG unentgeltlich durch kostenfreien Rat und Anleitung. Weiterhin werden der Nationalpark Eifel sowie das Zentrum für Wald- und Holzwirtschaft im Geschäftsfeld Hoheit geführt. Nachfolgende Aufgaben führt Wald und Holz NRW im hoheitlichen Rahmen aus:

Forstaufsicht, Forstschutz und die Aufsicht über bestimmte forstliche Zusammenschlüsse sind auszuüben. Durch Mitwirkung in der Raumplanung auf allen Ebenen ist die Sicherung der Waldfunktionen zu gewährleisten.

Die ökologischen Waldfunktionen sind beim Waldmanagement im Allgemeinen auf ganzer Fläche zu gewährleisten und in Schutzgebieten (Naturwaldzellen, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete usw.) im Speziellen zu sichern.

Die sozialen Waldfunktionen werden zwar mit Schwerpunkt im urbanen Raum nachgefragt, sind aber auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Sie werden durch das Forstpersonal nach Kapazität erfüllt. Herauszuheben ist die Nachfrage nach Umweltbildung, die einerseits in den Forstbetriebsbezirken durch das Forstpersonal zu decken ist, andererseits aber auch in speziellen Umweltbildungseinrichtungen wie Waldpädagogischen Zentren oder Jugendwaldheimen.

Im Bereich der Holzwirtschaft ist die stoffliche und energetische Holznutzung zu fördern, Marketing für Holzprodukte zu betreiben, nationale und internationale Märkte zu erschließen, die Forschung, Entwicklung und Qualifizierung zu fördern sowie das Cluster Forst und Holz weiterzuentwickeln. Daneben sind holzwirtschaftliche Förderprogramme durchzuführen und Logistik für die Forst- und Holzwirtschaft anzubieten.

Die Aufgaben, die sich in Bezug auf Forstpflanzen und deren Erzeugnisse aus dem Pflanzenschutzgesetz und dem Forstvermehrungsgesetz sowie den damit verbundenen Rechtsverordnungen ergeben, sind zu erfüllen.

Wald und Holz NRW hat des Weiteren Waldinventuren und waldökologische Untersuchungen, forstliche Standortkartierung und Stichprobeninventuren durchzuführen, Grundlagen des ökologischen Waldbaus, Konzepte für naturnahe Waldbauverfahren zu entwickeln, forstliche Genressourcen zu erhalten und die Herkunft des forstlichen Vermehrungsgutes zu sichern.

Darüber hinaus sind Konzepte für Forsttechnik, -logistik, Arbeitsschutz und -ergonomie sowie wald- und bodenpflegliche Arbeitsverfahren zu entwickeln und zu erproben. Auch sind die Wohlfahrtswirkungen des Waldes, u.a. im Bereich der Erholung und des Tourismus, zu fördern.

Schließlich gehört die Ausbildung, insbesondere des gehobenen und höheren Forstdienstes, zum hoheitlichen Aufgabenbereich.

Das Geschäftsfeld „Hoheit“ ist zusätzlich durch das im Jahr 2020 gegründete Zentrum für Wald und Holzwirtschaft Nordrhein-Westfalen (ZWH) vertreten. Dort wird Wissenschaft und Forschung mit dem Ziel betrieben, dem Waldbesitz praxistaugliche Verfahren und operationale Handlungsempfehlungen in Bereichen des ökologischen Waldbaus, der Waldplanung, des Forst- und Klimaschutzes und der Holzwirtschaft anzubieten.

B. Lagebericht der Geschäftsfelder

Der Geschäftsfeldbericht stellt das geschäftsfeldbezogene Jahresergebnis auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung von Wald und Holz NRW dar. Eine Berechnung von kalkulatorischen Kosten wird nicht vorgenommen, um die Ergebnisidentität zwischen Finanzbuchhaltung und Kosten-Leistungsrechnung zu erhalten.

Die Kostenträgerstruktur von Wald und Holz NRW umfasst interne und externe Kostenträger. Interne Kostenträger dienen der Darstellung der Gemeinkosten. Nach Verrechnung der Gemeinkosten stellen die externen Kostenträger das eigentliche betriebliche Ergebnis von Wald und Holz NRW dar. Da jeder Kostenträger genau einem Geschäftsfeld zugeordnet ist, kann aus den Einzelergebnissen der externen Kostenträger das Geschäftsfeldergebnis bestimmt werden.

B.1 Landeseigener Forstbetrieb

B.1.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes

Die Umsatzerlöse im Landeseigenen Forstbetrieb sind gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen (+18,2 %). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 12,9 % angestiegen. Im Jahr 2022 ist die eingeschlagene und verkaufte Holzmenge allerdings um 34,3 % auf 860 Tfm (Vj. 1.309 Tfm) gesunken. Die Umsatzsteigerung ist auf den stark gestiegenen Holzpreis zurückzuführen. Der durchschnittliche Holzerlös lag um 71 % über dem noch deutlich von der Kalamitätsentwicklung geprägten Vorjahreserlös (65,71 EUR/fm; Vj. 38,50 EUR/fm) und hat damit das Niveau der Vor-Kalamitätsjahre 2015 - 2017 (61,57 – 65,37 EUR/fm) sogar überschritten. Die Materialkosten im Landeseigenen Forstbetrieb einschließlich der bezogenen Leistungen sind vor allem wegen der erhöhten Ausgaben für Wiederaufforstung und Wegebau auf TEUR 29.486 angestiegen. Mit einem positiven Geschäftsfeldergebnis von TEUR +13.782 (Vj. TEUR +5.909) konnte gegenüber dem Vorjahr ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden.

Umsatz und Ergebnis des Landeseigenen Forstbetriebs werden nach wie vor entscheidend durch Erträge aus dem Holzverkauf bestimmt. Die guten Betriebsergebnisse der letzten beiden Jahre sind auf den hohen kalamitätsbedingten Holzeinschlag bei der Fichte zurückzuführen. Diese hohen Einschläge stellen einen wiederholten und dauerhaft nachwirkenden Eingriff in die betriebliche Substanz dar.

Da mehr als 60 % des Vorrats bei der Baumart Fichte seit 2018 dem Sturm und vor allem der Käferkalamität zum Opfer gefallen sind, werden die Umsätze aus Holzverkauf daher in den kommenden Jahren, nach Ende der Kalamität, deutlich niedriger ausfallen.

Der nachhaltige Hiebssatz wurde seit Beginn der Kalamität (Zeitraum 2018-2022) um insgesamt ca. 3.000.000 Fm überschritten. In Zukunft ist mit einem nachhaltigen jährlichen Hiebssatz von ca. 350 Tfm zu rechnen. Dies entspräche bei Ansatz aktueller Holzpreise einem zukünftigen Delta gegenüber den vorherigen Normaljahren von ca. Mio. 12 EUR/Jahr bei den Holzumsatzerlösen.

Außerdem ist für die Folgejahre mit erhöhtem Aufwand für Wegebau und Wiederbewaldung in einer Größenordnung von Mio. 9 EUR/Jahr (2024) bzw. Mio. 7 EUR/Jahr gegenüber Normaljahren zu rechnen.

B.1.2 Geschäftsentwicklung des Landeseigenen Forstbetriebs

Im fünften Jahr in Folge wurde auch im Jahr 2022 vornehmlich Kalamitätsholz eingeschlagen. Rund 85 % des Holzeinschlages entfielen auf die Baumartengruppe Fichte. Die Nachfrage - auch nach Kalamitätsholz - war allerdings nochmals deutlich lebhafter als im Vorjahr, was zu dem erneut höheren Durchschnittserlös geführt hat. Die Holzmarktlage war rückblickend im letzten Jahr und ist derzeit befriedigend stabil.

Der durchschnittliche Holzerlös pro Monat bewegte sich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 zwischen von 46,10 EUR/fm im Februar und 78,25 EUR/fm im Juli. Im Dezember 2022 lag er mit 70,73 EUR/fm unter dem Maximum vom Juli. Ab etwa Mitte des Jahres sind die monatlichen Schwankungen weniger auf Preisentwicklung als auf die Zusammensetzung der fakturierten Holzmenge nach Sorten und Güteklassen zurückzuführen. Die Marktlage hat sich nicht mehr grundlegend geändert.

Die Menge des geernteten Holzes war geringer als im Vorjahr. Der Anteil des Frei-Stock-Verkaufes lag mit 18,7 % (Vj.: 24,1 %) deutlich niedriger als im Jahr 2021.

Im Bereich der Betriebsmaßnahmen stiegen die Materialkosten für Waldverjüngung mit TEUR 3.666 (Vj. TEUR 3.348) und insbesondere den Bau von Waldwegen mit TEUR 8.448 (Vj. TEUR 3.756) deutlich an.

Das Betriebsergebnis bei den neuen Geschäftsfeldern (Windkraft, Beerdigungswälder und Vermarktung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen) konnte insgesamt von TEUR 992 im Jahr 2021 auf TEUR 1.099 im Jahr 2022 gesteigert werden. Das bessere Betriebsergebnis resultiert u.a. aus den Bestattungswäldern mit TEUR 832 (Vj. TEUR 822). Die Erlöse aus Windkraft stiegen auf TEUR 241 (Vj. TEUR 196) an.

B.1.3 Ertragslage des Landeseigenen Forstbetriebs

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnten folgende wesentliche **Umsatzerlöse** erzielt werden:

Landeseigener Forstbetrieb	2022	2021	Veränderung
<u>Umsatzerlöse</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Zuschüsse und Zuweisungen Land	10.823,9	5.397,6	+100,5
Abgrenzungen und Anschaffungskostenminderungen	540,0	1.440,8	-62,5
Holzverkauf	56.679,5	50.196,5	+12,9
Beerdigungswald	2.030,4	1.789,6	+13,5
Jagd- und Fischereipachten	1.950,2	1.941,8	+0,4
Nutzungsentschädigungen	874,8	680,8	+28,5
Verkauf von Jagd-/Handelswaren	684,0	669,4	+2,2
Verpachtung von Grundstücken	570,9	616,2	-7,4
Vermietung	520,1	511,6	+1,7
Übrige Umsatzerlöse	550,6	412,8	+33,4
Summe	75.224,4	63.657,1	+18,2

Die etatisierten Zuschüsse des Landes im Geschäftsfeld Staatswald wurden v.a. aufgrund der durch die Energiekrise gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise um Mio. EUR 4,27 gegenüber dem Vorjahr angehoben.

Landeseigener Forstbetrieb	2022	2021	Veränderung
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Erstattung Prozesskosten	766,3	567,9	+34,9
Verkauf von Anlagevermögen	714,6	505,0	+41,5
Grundstücks-An-/Verkäufe	426,1	-566,8	-175,2
Zuweisung für Reitwegeunterhaltung	283,5	216,5	+30,9
Auflösung von Rückstellungen	273,0	280,4	-2,6
Flächenprämien	105,0	112,8	-6,9
Übrige sonstige Erträge	526,4	973,4	-45,9
Summe	3.094,9	2.089,2	+48,1

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 325 (Vj. TEUR 518) enthalten.

Die betrieblichen Aufwendungen des Landeseigenen Forstbetriebes betragen TEUR 65.464 (Vj. TEUR 59.922). Es ergibt sich insgesamt ein positives Betriebsergebnis (inkl. Finanzergebnis) von TEUR 14.189 (Vj. TEUR 6.287) vor Steuern.

Der **Materialaufwand** gliedert sich in:

Landeseigener Forstbetrieb	2022	2021	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Roh-, Hilfs- und Betr.-Stoffe und bez. Waren	7.181,7	3.807,6	+88,6
Bezogene Leistungen	22.304,4	22.465,0	-0,7
Summe	29.486,1	26.272,6	+12,2

Viele Maßnahmen im Landeseigenen Forstbetrieb erfolgen durch Unternehmereinsatz, sodass die bezogenen Leistungen einen Anteil von rund 76 % an den Materialaufwendungen ausmachen. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit sind TEUR 12.335 (Vj. TEUR 15.170) für die Holzernte (Holzeinschlag und -rückung) verausgabt worden. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.835 bzw. von rund 18,7 %, die in dem Rückgang der Einschlagsmenge (vgl. Abschn. B.1.1) und der dadurch sinkenden Nachfrage nach forstlichen Dienstleistungen begründet ist.

Die sonstigen Fremdleistungen von TEUR 9.970 (Vj. TEUR 7.295) resultieren aus der Inanspruchnahme von Unternehmen für Tätigkeiten außerhalb der Holzernte, zum Beispiel im Bereich waldbaulicher Maßnahmen, des Wegebaus oder der Liegenschaftsbewirtschaftung. Sie nehmen einen Anteil an den gesamten Materialaufwendungen von 33,8 % (Vj. 27,8 %) ein.

Im Geschäftsfeld „Landeseigener Forstbetrieb“ fallen **Personalaufwendungen** in Höhe von TEUR 23.480 (Vj. TEUR 22.553) an.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Landeseigenen Forstbetriebes** in Höhe von TEUR 9.721 (Vj. TEUR 8.282) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Landeseigener Forstbetrieb	2022	2021	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Mieten und Unterhaltung von Gebäuden	1.887,7	2.114,3	-10,7
Prüfung und Beratung, insbesondere Rechtsberatung	961,7	651,5	+47,6
Aufwand aus Kompensationsmaßnahmen	594,0	138,8	+328,0
EDV-Versorgung	392,4	436,9	-10,2
Aufträge Forstplanungsarbeiten	367,5	67,7	+442,8
Rückstellungsbildung Bestattungswälder	272,4	216,6	+25,8
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	249,8	237,2	+5,3
Büro- und Verwaltungskosten	202,6	202,9	-0,1
Reisekosten	164,2	174,9	-6,1
Sonstige Versicherungen	141,5	222,3	-36,3
Miete, Leasing und Unterhaltung von Maschinen und Geräten	135,3	132,8	+1,9
Übrige sonstige Betriebsaufwendungen	4.352,0	3.686,5	+18,1
Summe	9.721,1	8.282,4	+17,4

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Landeseigenen Forstbetrieb zur Sanierung der Altablagerung Lattenberg auf Staatswaldflächen des Arnsberger Waldes TEUR 2.712 aufgewendet, die durch Haushaltsmittel in entsprechender Höhe ausgeglichen wurden und in den übrigen sonstigen Betriebsaufwendungen enthalten sind.

Des Weiteren sind in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 443 (Vj. TEUR 1.416) enthalten. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Holzernte- und Wegebauleistungen zusammen, die bereits im Vorjahr erbracht, aber erst im Berichtsjahr fakturiert wurden.

In der Unterhaltung von Gebäuden sind laufende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden der Sonderliegenschaft Forst (Forstdienstgehöfte, Ausbildungswerkstätten und sonstige Betriebsgebäude) in Höhe von TEUR 656 enthalten.

Das Finanzergebnis (TEUR 1.182; Vj. TEUR 764) des Landeseigenen Forstbetriebes ist geprägt durch die Anteilsausschüttungen der Wald- und Fischereigenossenschaften in Höhe von TEUR 1.906. Den Zinserträgen (TEUR 26) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 750 gegenüber. Die Zinserträge werden in Höhe von TEUR 26, die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 750 durch Veränderungen in der Ab-/Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs verursacht.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses sowie der Belastung durch sonstige Steuern mit TEUR 407 (Vj. TEUR 378) ergibt sich im Landeseigenen Forstbetrieb insgesamt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 13.782 (Vj. TEUR 5.909).

B.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

B.2.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes

Wald und Holz NRW ist als Einheitsforstverwaltung für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Waldes sowie für alle Angelegenheiten der Forst- und Holzwirtschaft zuständig. Das Geschäftsfeld Dienstleistung versteht sich dabei vor allem als Dienstleister für den privaten und körperschaftlichen Waldbesitz in Nordrhein-Westfalen. Aber auch Nichtwaldbesitzende können Leistungen von Wald und Holz NRW in Anspruch nehmen.

Eine besonders hervorzuhebende Rolle spielen im privatwaldreichen Bundesland NRW forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Grundlage für deren Betreuung sind die mit ihnen und deren Mitgliedern vertraglich vereinbarten Leistungen und Preise. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse haben die Möglichkeit, sich diese Dienstleistungen zu wesentlichen Anteilen fördern zu lassen.

Rat und Anleitung von Waldbesitzenden zu allgemeinen Fragen der Waldbewirtschaftung stellen hoheitliche Aufgaben der Landesforstverwaltung dar und erfolgen auf Grundlage des Landesforstgesetzes kostenlos.

B.2.2 Geschäftsentwicklung des Geschäftsfeldes Dienstleistung

In 2022 wurde die Umstellung von der indirekten Förderung auf die direkte Förderung abgeschlossen. Die betreute Vertragsfläche ist auf rd. 318.000 ha nur moderat gesunken (Vj. rd. 325.000 ha). Gleiches gilt auch für die Anzahl der rd. 42.000 vertraglich betreuten Waldbesitzenden (Vj. rd. 43.000). Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Wald und Holz NRW weiterhin ein hohes Vertrauen vom Waldbesitz entgegengebracht wird.

Die Umsatzerlöse aus der Dienstleistungstätigkeit erhöhten sich moderat auf TEUR 9.199 (Vj. TEUR 9.132). Das erklärt sich aus der weiterhin hohen Nachfrage nach forstlichen Dienstleistungen aufgrund der anhaltenden Kalamität, aber auch durch Routinen, die sich bei Verträgen in der direkten Förderung ergeben haben.

Wald und Holz NRW wird auch weiterhin ein verlässlicher Partner für seine Kunden und gleichzeitig ein attraktiver Arbeitgeber für die Mitarbeitenden bleiben. Aus diesem Grund werden die Prozesse und Abläufe, sowie das Dienstleistungsangebot selbst, im Rahmen eines speziell dafür eingerichteten Stabes „Betriebliche Entwicklung“ laufend überprüft und optimiert. Erste positive Ergebnisse in Form verbesserter Fakturierungsquotienten und Stundenabrufe zeichnen sich bereits ab.

Es deutet sich an, dass der Höhepunkt der Kalamität sowie die Aufarbeitung der Folgen überwunden sind. Der Vertrieb wurde vollständig von Holzvermarktungsorganisationen bzw. vom Waldbesitz selbst vorgenommen. Die erneut sehr hohe Holzmenge im Geschäftsjahr 2022 ist wie schon in den Vorjahren auf Zwangsnutzungen aufgrund der außergewöhnlichen Dürre ab dem Sommer des Jahres 2018 und der nachfolgenden Borkenkäferkalamität zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2022 waren die 14 Fachgebietsleitungen und im Wesentlichen auch die Betreuung-Forstbetriebsbezirke in den Regionalforstämtern besetzt. Damit stand dem Waldbesitz auf ganzer Fläche qualifiziertes Fachpersonal zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen und Dienstleistungserbringung zur Verfügung. Bedingt durch die Sturmereignisse des Frühjahres 2018 mit nachfolgender Dürre in den vergangenen Jahren, sowie einer sich gleichzeitig entwickelnden, außerordentlichen Borkenkäferkalamität, die sich erst zum Ende des Berichtsjahres etwas entspannt hat, sind der Beratungs- und Dienstleistungsaufwand von Wald und Holz NRW weiterhin auf hohem Niveau. Um Überbelastungen des eigenen Personals zu reduzieren, gleichzeitig aber dem Waldbesitz ausreichend personelle Beratungs- und Dienstleistungskapazitäten infolge der Trockenheit und Kalamität anzubieten, wurde orientiert an den Kalamitätsschwerpunkten auch im Geschäftsjahr 2022 zusätzliches Personal zeitlich befristet eingestellt.

B.2.3 Ertragslage des Geschäftsfeldes Dienstleistung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnten folgende **Umsatzerlöse** erzielt werden:

Dienstleistung	2022	2021	Veränderung
<u>Umsatzerlöse</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Zuschüsse und Zuweisungen Land	107,7	3.004,7	-96,4
Abgrenzungen und Anschaffungskostenminderungen	194,7	248,7	-21,7
Erlöse aus DL im Rahmen der direkten Förderung	8.230,5	3.088,2	+166,5
sonst. Dienstleistungen	720,2	6.034,7	-88,1
Übrige Umsatzerlöse	248,0	9,6	+2483,3
Summe	9.501,1	12.385,9	-23,3

Aufgrund der strukturellen Veränderungen durch die Einführung der Direkten Förderung sinken die Zuweisungen bei kaum veränderten Umsatzerlösen aus der Dienstleistung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 1.094 (Vj. TEUR 799) beinhalten im Wesentlichen die Erstattung von Prozesskosten in Höhe von TEUR 766 (Vj. TEUR 568). Die verbleibenden **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 327 (Vj. TEUR 231) im Geschäftsfeld Dienstleistung resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für Forsteinrichtung im Privatwald (TEUR 138, VJ. TEUR 69) und periodenfremden Erträgen (TEUR 92, VJ. TEUR 90).

In den **Materialaufwendungen** mit TEUR 369 (Vj. TEUR 428) nehmen die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren einen Umfang von TEUR 366 (Vj. TEUR 400) ein.

Im Geschäftsfeld Dienstleistung nehmen die **Personalaufwendungen** eine Größenordnung von TEUR 13.615 (Vj. TEUR 19.468) ein und stellen den bei Weitem größten Aufwandsposten dar (80,0 %; Vj. 76,7 % der Gesamtaufwendungen).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsfeldes Dienstleistung in Höhe von TEUR 2.537 (Vj. TEUR 4.768) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Dienstleistung	2022	2021	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Prüfung und Beratung, insbesondere Rechtsberatung	792,1	586,5	+35,1
Mieten und Unterhaltung von Gebäuden	608,3	883,9	-31,2
EDV-Versorgung	211,0	372,9	-43,4
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	199,3	267,4	-25,5
Reisekosten	170,8	255,0	-33,0
Büro- und Verwaltungskosten	77,6	141,9	-45,3
Sonstige Versicherungen	76,8	162,5	-52,7
Aufträge Forstplanungsarbeiten	38,8	1.639,1	-97,6
Übrige sonstige Betriebsaufwendungen	362,3	458,5	-21,0
Summe	2.537,0	4.767,7	-46,8

Verpflichtungen zur Erstellung von Betriebswerken nach §§ 11, 12 LFoG aus den bisherigen Verträgen mit den Forstbetriebsgemeinschaften bestehen fort und sind schrittweise abzuarbeiten. Die Aufwendungen für fremdvergebene Forstplanungsarbeiten sind im Jahr 2022 im

Vergleich zur Vorperiode deutlich gesunken (-97,6 %), da diese ab dem Jahr 2022 dem Geschäftsfeld Hoheit zugeordnet werden. Die sonstigen Versicherungen sind der Anteil des Geschäftsfeldes Dienstleistung, den Wald und Holz NRW an das Land zur Deckung der Selbstversicherung abführen muss.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 80 (Vj. TEUR 91) enthalten.

B.3 Geschäftsfeld Hoheit

B.3.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes Hoheit

Im Geschäftsfeld Hoheit erfüllt Wald und Holz NRW die forstgesetzlich übertragenen Aufgaben der Unteren und Höheren Forstbehörden sowie solche zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft. Im Zentrum für Wald und Holzwirtschaft wird neben den Monitoringaufgaben das Lehr- und Versuchswesen sowie die Holzwirtschaft durch den Wissenstransfer und durch die Begleitung und Durchführung praxisrelevanter forst- und holzwirtschaftlicher Forschungsprojekte ausgebaut.

B.3.2 Geschäftsentwicklung des Geschäftsfeldes Hoheit

Der bereits in den Vorjahren zu verzeichnende Trend der steigenden hoheitlichen Anforderungen (z.B. durch Waldbrandvorsorgemaßnahmen, forstbehördliche Maßnahmen zur Bewältigung von Schadereignissen, Wildschadenserhebungen) hat sich im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt. Ausgeprägte Arbeitsschwerpunkte der Forstbehörde bildeten Stellungnahmen und Abstimmungen zu Planverfahren auf unterschiedlichen Planungsebenen sowie aufgrund unterschiedlicher Rechtssetzungen nach BImSchG (insbesondere für Windkraftanlagen), Bauleitplanung allgemein, die Regionalplanung einschließlich der Erarbeitung forstlicher Fachbeiträge, Planfeststellungsverfahren, Landschaftsplanung sowie die Durchführung komplexer ordnungsbehördlicher Verfahren. Zunehmenden Raum nimmt der Wiederaufbau der Wälder nach den Kalamitäten der vergangenen Jahre ein.

Aufgrund der anhaltenden Kalamitätssituation bildeten die Planung von Maßnahmen nach § 45 LFoG (Waldbrandprävention), die Durchführung einer effektiven Borkenkäferbekämpfung sowie die damit verbundene Umsetzung stark gesteigerter Förderanreize einen Arbeitsschwerpunkt. Alleine im Bereich der Extremwetterförderung haben die Regionalforstämter Fördermittelanträge in Höhe von rd. EUR 61 Mio. – im Vergleich zur Bewilligung von ca. EUR 4 Mio. in Jahren ohne Kalamität – abgewickelt.

Es wurden unter zum Teil großem Verwaltungsaufwand Feuerlöschteiche ertüchtigt und Wegenotreparaturen durchgeführt. Hinderlich waren hier die Anforderungen der Umwelt- und Wasserbehörden der Landkreise. Dass diese Maßnahmen notwendig sind, zeigen die aufgetretenen Waldbrandereignisse, erneut in unteren Mittelgebirgslagen.

Seit 2022 liegt die Verantwortung für die Durchführung der Forsteinrichtung im Privat- und Körperschaftswald beim Zentrum für Wald und Holzwirtschaft. Als Grundlage für die klimangepasste Waldentwicklung und Bewirtschaftung des privaten Waldbesitzes wurden auf Basis des Erlasses zur Erstellung der Forsteinrichtung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse für eine Fläche von 33.384 ha (Vj. 37.843 ha) Forsteinrichtungswerke für TEUR 1.610 erstellt und dem Waldbesitz bzw. dessen Dienstleistern als Planungs- und Bewirtschaftungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die Veränderungen im Personaleinsatz im Rahmen des Transformationsprozesses setzten sich im Geschäftsjahr 2022 fort. Spezialisierungsschulungen wurden erneut angeboten, u.a. in den Bereichen Hoheitliches Handeln, Katastrophenschutz, Saatgutproduktion und -vertrieb, Wildschadensmanagement, Umweltbildung, Waldnaturschutz und einem Teilbereich des Wegebbaus.

Da insbesondere im urbanen Raum zunehmende Nutzungskonflikte und Regelverstöße im Wald und in Schutzgebieten auftreten, pilotiert Wald und Holz NRW in Kooperation mit i.d.R. Kreisen und kreisfreien Städten den Einsatz von Rangern. Die Aufgabe dieser Personen besteht vor allem im Bereich des Ordnungsrechts und in der Information der verschiedenen Waldnutzerguppen (Hundehalter, Reiter, Mountainbike-Fahrer, Geo-Cacher usw.) sowie in der Umweltbildung.

Das Nationalparkforstamt Eifel verzeichnete im Kalenderjahr 2022 auf dem Gelände des Nationalparks 1,02 Mio. Besuche. Das entspricht einem Rückgang von rd. 3 % (2021: 1,05 Mio. Besuche). Die Gästezahl der Nationalpark-Erlebnisausstellung „Wildnis(träume)“ ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 58 % auf 16.995 Personen gestiegen, wobei es keine pandemiebedingten Schließungen mehr gab. Das Niveau zum Vorjahr der Pandemie wurde jedoch mit 30 % weniger Besuchen gegenüber 2019 noch nicht erreicht. Das Zentrum für Wald- und Holzwirtschaft hat in 12 laufenden Verbundprojekten insgesamt Mio. EUR 3,5 öffentliche Fördermittel akquiriert.

B.3.3 Ertragslage des Geschäftsfeldes Hoheit

Zuschüsse und Zuweisungen des Landes NRW bilden den wesentlichen Teil der in diesem Geschäftsfeld erzielten **Umsatzerlöse** (97 %, Vj. 96 %).

Hoheit	2022	2021	Veränderung
<i>Umsatzerlöse</i>	in TEUR	in TEUR	in %
Zuschüsse und Zuweisungen Land	50.869,9	51.295,1	-0,8
Abgrenzungen und Anschaffungskostenminderungen	303,0	-5.774,0	-105,2
Verwaltungsgebühren	880,7	1.153,5	-23,6
Betrieb der Jugendwaldheime	327,4	111,0	+195,0
Ersatzmaßnahmen	212,2	388,5	-45,4
Übrige Umsatzerlöse	336,0	405,0	-17,0
Summe	52.929,2	47.579,1	+11,2

Das Geschäftsfeld Hoheit erzielt Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (TEUR 881), die wesentlich durch die Schwerpunktaufgabe Waldschutzmanagement (phytosanitäre Kontrollen) bestimmt werden.

Bei abklingender Coronalage konnten die Einnahmen aus dem Betrieb der Jugendwaldheime wieder gesteigert werden.

Hoheit	2022	2021	Veränderung
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	in TEUR	in TEUR	in %
Erträge aus sonstigen Zuweisungen	16,9	20,6	-18,0
Drittmittel	1.040,7	971,0	+7,2
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	252,2	120,2	+109,8
Auflösung von Rückstellungen	103,0	83,1	+23,9
Übrige sonstige betriebliche Erträge	684,6	565,0	+21,2
Summe	2.097,4	1.759,9	+19,2

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 437 (Vj. TEUR 424) enthalten.

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

Hoheit	2022	2021	Veränderung
<i>Materialaufwand</i>	in TEUR	in TEUR	in %
Roh-, Hilfs- und Betr.-Stoffe und bez. Waren	2.128,8	1.484,8	+43,4
Bezogene Leistungen	2.564,0	1.376,1	+86,3
Summe	4.692,8	2.860,9	+64,0

Die bezogenen **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und sonstigen **Waren** in Höhe von TEUR 2.129 setzen sich im Wesentlichen aus Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 464), Aufwendungen für Kraft- und Schmierstoffe (TEUR 499) sowie für den Betrieb der Jugendwaldheime (TEUR 210) zusammen.

Die Aufwandsstruktur im Geschäftsfeld Hoheit ist durch einen besonders hohen **Personalkostenanteil** in Höhe von TEUR 44.118 (Vj. TEUR 38.912) gekennzeichnet, der 68,8 % (Vj. 73,1 %) der Geschäftsfeldaufwendungen ausmacht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsfeldes Hoheit in Höhe von TEUR 13.388 (Vj. TEUR 9.583) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Hoheit	2022	2021	Veränderung
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	in TEUR	in TEUR	in %
Mieten und Unterhaltung von Gebäuden	4.334,2	3.695,2	+17,3
Aufträge Untersuchungsvorhaben	1.621,8	1.099,6	+47,5
Aufträge Forstplanungsarbeiten	1.609,6	3,6	+44611,1
Büro- und Verwaltungskosten	859,3	366,2	+134,7
EDV-Versorgung	705,2	545,1	+29,4
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	516,3	380,7	+35,6
Reisekosten	514,8	412,3	+24,9
Sonstige Versicherungen	270,2	315,6	-14,4
Aufwand aus der Rückstellung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen	216,0	389,4	-44,5
Aufwand aus sonstigen Rückstellungen	137,2	8,0	+1615,0
Prüfung und Beratung, insbesondere Rechtsberatung	59,0	48,3	+22,2
Übrige sonstige Betriebsaufwendungen	2.544,8	2.318,7	+9,8
Summe	13.388,4	9.582,7	+39,7

Bedingt durch die Abbildung der Forsteinrichtung im Geschäftsfeld Hoheit sind die Aufwendungen für Forstplanungsarbeiten (TEUR 1.610) entsprechend angestiegen.

Die Liegenschaften stehen zum Teil im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW). Wald und Holz NRW hat entsprechende Mieten zu zahlen. Hinzu kommen die selbst zu finanzierenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden (TEUR 786) sowie die Kosten für die Versorgung mit Gas, Strom und Wasser (TEUR 885).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 507 (Vj. TEUR 651) enthalten.

C. Vermögens- und Finanzlage

Das **Immobilienvermögen** (Sondervermögen Forst) besteht aus dem Grundvermögen einschließlich des aktivierten aufstockenden Holzbestandes, den forstlichen Wegen und Brücken sowie den Forstdienstgehöften und weist einen Wert in Höhe von TEUR 838.801 (Vj. TEUR 869.267) auf.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Wert des **Sachanlagevermögens** insgesamt um TEUR 29.058 und das Waldvermögen um TEUR 30.200 abgenommen. Die Summe der Abgänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen lagen über der Summe der Zugangswerte.

Die durch Dürre und Borkenkäferkalamitäten im Geschäftsjahr 2022 vernichteten **Waldbestände** wurden mit einem Wert von TEUR 29.715 ausgebucht. Die größten Abgänge verzeichneten die Regionalforstämter Hochstift (TEUR 10.264), Rhein-Sieg-Erft (TEUR 5.406) und Kurkölnisches Sauerland (TEUR 4.231). Aufgrund eines Erlasses des damaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.01.2020 wurde der Abgang der Buchwerte während der sich fortsetzenden Kalamität nicht aufgrund von Einzelgutachten auf Unterabteilungsebene durchgeführt, sondern anhand von Satellitenbilddauswertungen. Die Schadflächen belaufen sich zum 31.12.2022 auf rund 19.152 Hektar. Der Abgang der Buchwerte erfolgt – analog zur Behandlung von An- und Verkäufen von Grundstücken – erfolgsneutral per Basiskapital. Die Wiederaufforstungskosten auf diesen Flächen stellen somit laufenden Aufwand dar.

Insgesamt hat sich der Waldbestand zum Ende des Geschäftsjahres 2022 um TEUR 29.715 auf TEUR 335.075 vermindert.

Die **Vorratswerte** in Höhe von TEUR 4.398 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.945) um 11,5 % erhöht. Dabei hat eine höhere Bewertung des liegenden Holzes die Mengenabnahme überkompensiert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 6.682) haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 5.527) erhöht. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Forderungen aus Holzumsätzen.

Forderungen gegen das Land NRW (TEUR 2.061; Vj. TEUR 4.371) ergeben sich im Wesentlichen aus Zuweisungen für Wiederaufbauhilfen aus der Flutkatastrophe (TEUR 1.050) sowie für Investitionen zur Waldbrandvorsorge im Privat- und Körperschaftswald (TEUR 864), die jeweils im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind.

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen kurzfristige **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 12.347 (Vj. TEUR 8.798) gegenüber. Die gesamten Verbindlichkeiten betragen EUR 49,9 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr (EUR 45,9 Mio.) um EUR 4,0 Mio. (rd. 8,71 %) gestiegen. Innerhalb der Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW mit EUR 36,7 Mio. die größte Position dar (Vj. EUR 36,4 Mio.). Diese resultieren im Wesentlichen aus einem negativen Kassenbestand auf dem EPOS-Verrechnungskonto beim MUNV (bis 31.12.2022) in Höhe von EUR 36,6 Mio.

Der Bestand des **Eigenkapital** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 29.696 gemindert und beträgt zum Stichtag TEUR 812.209 (Vj. TEUR 841.905). Das negative Jahresergebnis beträgt TEUR 1.865. Die Eigenkapitalveränderung ergibt sich darüber hinaus aus der Ausbuchung von kalamitätsgeschädigten Waldbeständen (TEUR -29.715), dem Saldo der Einlagen und Entnahmen in Höhe von TEUR -426 im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften des Landes NRW (sog. „Revolvierender Fonds“) sowie der Erhöhung der Kapitalrücklage durch einen Investitionszuschuss des Landes NRW (TEUR 2.310). Aufgrund der Verlustverrechnung hat sich der Saldo des Verlustvortrages auf TEUR 69.145 (Vj. TEUR 58.812) erhöht.

Die Summe der Investitionen in bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen betrug im Geschäftsjahr TEUR 5.571 (Vj. TEUR 5.029).

Die **Investitionsschwerpunkte** von Wald und Holz NRW (ohne Einlagen des Landes NRW) bilden technische Anlagen und Maschinen sowie Pkw, Investitionen an betriebseigenen Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die genauen Veränderungen ergeben sich aus dem Anlagengitter als Anlage 1 zum Anhang.

Den Neuinvestitionen stehen **Abgänge** zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von TEUR 31.823 (Vj. TEUR 16.123) gegenüber. Darin sind Grundstücksentnahmen des „Gesellschafters“ in Form kalamitätsgeschädigter Waldbestände in Höhe von TEUR 29.715 enthalten.

Das **langfristig gebundene Anlagevermögen** beträgt rund 98,2 % (Vj. 98,4 %) der Bilanzsumme und ist zu 93,1 % (Vj. 93,3 %) durch langfristiges Eigenkapital gedeckt.

Zum Bilanzstichtag bestehen kassenwirksame Verpflichtungen aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen sowie Überstunden in Höhe von TEUR 7.756 (Vj. TEUR 7.902), aus Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen in Höhe von TEUR 5.141 (Vj. TEUR 5.192) sowie aus Forsteinrichtungsverpflichtungen im Privat- und Kommunalwald in Höhe von TEUR 2.808 (Vj. TEUR 1.924).

D. Risiken zukünftiger Entwicklung (Risikobericht)

Die Aufgabenerfüllung von Wald und Holz NRW setzt auf einer kontinuierlichen, auskömmlichen und planbaren Zuführung aus dem Landeshaushalt auf. Bei einem nicht nachhaltigen Finanzierungsrahmen bestehen Risiken für die Aufgabenerfüllung. Durch die im Bereich der Fichte mittel- und langfristig wegbrechenden Ertragsmöglichkeiten muss die Finanzierung von Wald und Holz NRW in allen drei Geschäftsfeldern neu bestimmt werden. Eine Querfinanzierung anderer Geschäftsfelder durch Erträge aus dem Landeseigenen Forstbetrieb wird zukünftig nicht in dem bisherigen Maß möglich sein.

Die Liquidität von Wald und Holz NRW mit einem negativen Bestand zum 31.12.2022 in Höhe von EUR -36,7 Mio. kann durch das operative Geschäft – auch unter Berücksichtigung geplanter Transfermittel – nicht nachhaltig sichergestellt werden. Es stellt sich die Frage, wie diese Finanzierungslücke im Hinblick auf Vorratsverluste sowie auf zukünftige Wiederbewaldungsverpflichtungen geschlossen werden kann.

In demselben Zusammenhang steht die Frage nach einem möglichen Ausgleich der Verlustvorräte von Wald und Holz NRW. Diese summieren sich einschließlich des Jahresfehlbetrags des Berichtszeitraums zum 31.12.2022 auf EUR 71,0 Mio. und werden auch in Zukunft weiter steigen, sofern vor dem Hintergrund der Kalamität und deren Folgen in Folgejahren kein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

D.1 Landeseigener Forstbetrieb

Das Handeln des Landeseigenen Forstbetriebs wird auch im Jahr 2023 noch von der Kalamität geprägt sein. Das Ausmaß des Kalamitätsholzeinschlages hängt wiederum entscheidend von der Witterung ab. Bei erneut zu trockenem und zu warmem Witterungsverlauf können sich die Schäden auch auf die bislang weniger betroffenen Bereiche insb. in der Eifel ausweiten. Im Übrigen wird der Einschlag von bereits abgestorbenen Fichten im Jahr 2023 nochmals für Holzanfall oberhalb des nachhaltigen Hiebsatzes sorgen.

Nach Abklingen der Kalamität und der Vermarktung des Kalamitätsholzes wird nur noch ein verminderter nachhaltiger Nadelholzeinschlag möglich sein.

Der Einschlag von Laubholz lag in den vergangenen Jahren deutlich unterhalb der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten. Forderungen nach Einstellung von Holzeinschlag in alten Buchenbeständen (vgl. Koalitionsvertrag der Bundesregierung) oder die Pläne für die Errichtung eines weiteren Nationalparks in NRW werden voraussichtlich dazu führen, dass die nachhaltig verfügbare Laubholzmenge aus dem Staatswald deutlich reduziert wird. Die erzielbaren Umsatzerlöse werden daher, trotz positiver Holzmarktentwicklung, das Niveau der Vor-Kalamitätsjahre nicht mehr erreichen, sondern deutlich dahinter zurückbleiben.

Gleichzeitig wird die Wiederbewaldung und die Instandsetzung des Wegenetzes fortgesetzt, was zu höheren Aufwendungen führt. Die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen erfolgt unter Einbeziehung der Naturverjüngung auf den Flächen. Dies reduziert die Kosten für die aktive Wiederbewaldung, erfordert aber in den Folgejahren Pflegemaßnahmen, um die Waldentwicklung zu klimastabilen Mischbeständen sicherzustellen. Der Erfolg dieser Vorgehensweise hängt ganz entscheidend von einer erfolgreichen Reduktion der Bestände an wiederkäuendem Schalenwild ab. Insofern wird im Jahr 2023 höchstens ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, in den Folgejahren wird auch das, ohne Kompensation durch Einnahmen aus neuen Geschäftsfeldern und höhere Zuführungen aus dem Landeshaushalt, nicht mehr möglich sein.

Die Nutzung von Waldflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen könnte auch dem Landeseigenen Forstbetrieb neue Ertragschancen bieten. Je schneller die jetzt getroffenen Beschlüsse zum beschleunigten Windkraftausbau umgesetzt werden, desto eher können potenzielle Windkraftstandorte wieder aktiv vermarktet oder auch als Mitgesellschafter in Betreibergesellschaften erschlossen werden. Damit können auch die oben skizzierten Ertragseinbußen, mindestens teilweise, kompensiert werden.

Weitere Chancen für die Verbesserung der Ertragssituation bieten Ökokonten und Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die Errichtung weiterer Beerdigungswälder und die Vermarktung von Ökosystemleistungen.

Ob und in welchem Umfang diese Optionen genutzt werden können, hängt von noch offenen politischen und behördlichen Grundsatzentscheidungen ab.

D.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat das letztmögliche Datum der Umstellung auf die Direkte Förderung auf den 31.12.2021 gelegt. Ende des Jahres 2022 hatten alle antragsstellenden Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse einen Zuwendungsbescheid und somit Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Die weitere zukünftige Entwicklung des Geschäftsfeldes Dienstleistung wird wesentlich durch forstpolitische Entwicklungen auf EU-, Bundes- und auf Landesebene beeinflusst. Im Fokus wird künftig die dem Klimawandel angepasste Wiederbewaldung der durch die Kalamität entstandenen Kahlfelder stehen. Der Waldbesitz wird künftig mehr in eine zukunftsfähige Wiederbewaldung investieren müssen und weniger Holz ernten können. Alternative Einnahmequellen wie z.B. Erneuerbare Energien, Ökosystemleistungen, Ausgleichsmaßnahmen dürften an Bedeutung gewinnen.

Das Geschäftsfeld Dienstleistung steht damit weiterhin vor erheblichen Herausforderungen, die Geschäftstätigkeit sowie die Geschäftsprozesse im Wettbewerb neu auszurichten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Transformationsprozess, der auch Auswirkungen auf die anderen Geschäftsfelder hat, zu qualifizieren und zu motivieren. Der Übergang von einem standardisierten, entgeltlichen Betreuungsgeschäft hin zu einem rein unternehmerischen und damit im Wettbewerb mit Dritten stehenden Dienstleistungsgeschäft stellt dabei aufbau- und ablauforganisatorisch in den nächsten Jahren die größte Herausforderung dar. Lag der Fokus in der Vergangenheit auf einem angemessenen Transferausgleich des Landes für nicht voll abrechenbare Leistungen auf der Basis einer Entgeltordnung, so liegt das Augenmerk derzeit auf einem unternehmerisch ausgerichteten Dienstleistungsgeschäft auf Vollkostenbasis.

Um diesen Veränderungsprozess im Geschäftsfeld Dienstleistung optimal zu gestalten, wurden der Stab Betriebliche Entwicklung und die AG Prozessverbesserung gegründet. Der Prozess wird in enger Abstimmung mit dem MLV weiterentwickelt.

D.3 Geschäftsfeld Hoheit

Die Anforderungen an das hoheitliche Handeln steigen mit den wachsenden gesellschaftlichen Ansprüchen an Wald, Waldbesitz und Forstwirtschaft. Der Gesetzgeber begegnet dem durch gesetzliche Regelungen, die wiederum durch Erlasse, Leitfäden und Handreichungen konkretisiert werden. Die zunehmende Bedeutung der Gemeinwohlwirkungen des Waldes und der fortschreitende Klimawandel steigern die Erwartungen der Gesellschaft an die Wälder und damit auch an die Forstverwaltung. Forstliche Schadensereignisse verstärken diesen Effekt. Der Aufwand wird in diesem Bereich voraussichtlich noch steigen.

Der gestiegene Förderumfang des Privat- und des Körperschaftswaldes lässt einen erhöhten hoheitlichen Beratungs- und Bearbeitungsaufwand erwarten, was durch die außergewöhnliche Belastung der Revierleitungen bei der Aufarbeitung des Sturm- und Käferholzes sowie die Umstellung auf die Direkte Förderung noch verstärkt wird.

Die nach der Regierungsbildung beabsichtigte Umressortierung der Nationalparkverwaltung konnte noch nicht umgesetzt werden. Wesentliche organisatorische Fragen zur Nationalparkverwaltung, zum Jugendwaldheim Urft und zur Forstbehördenfunktion sind noch ungeklärt. Damit zusammenhängend sind Personal- und Kostenverschiebungen noch nicht endgültig entschieden. Kosten und Erlöse der Umbaumaßnahmen von Fichtenbeständen und anderen Holzeinschlägen im Nationalpark wurden bislang von Wald und Holz NRW getragen. Diese sind nun neu zuzuordnen.

Aus den gesetzlichen Vorgaben, der Klimaanpassungs- und Biodiversitätsstrategie des Landes, der sog. „Schmallenberger Erklärung“ sowie dem Waldpakt NRW leitet sich in den nächsten Jahren ein erhöhter Forschungs- und Ressourcenbedarf für das Zentrum für Wald und Holzwirtschaft (ZWH) ab. Die Notwendigkeit zur Digitalisierung auf allen Ebenen wird vom ZWH konsequent verfolgt und erfordert weiterhin Sondermittel des Landes.

Angewandte Forschung und Wissenstransfer im ZWH setzten innerhalb der Einheitsforstverwaltung Synergieeffekte frei, die für die Förderung stabiler Waldökosysteme, die Sicherung des Rohstoffs Holz und dessen ressourcenschonende Verwendung unabdingbar sind. Dazu muss das ZWH strukturell und personell gestärkt und der eingeleitete Generationenwechsel erfolgreich fortgesetzt werden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Neustrukturierung der Waldplanung im Nachgang des Wegfalls der Indirekten Förderung dar.

E. Voraussichtliche Entwicklung von Wald und Holz NRW (Prognosebericht)

Die wirtschaftliche Entwicklung von Wald und Holz NRW hängt wesentlich von dem Ausgleich des Verhältnisses zwischen Aufgabenzuweisung und Transferzuführung aus dem Landeshaushalt, der Holzmarktentwicklung und dem Umfang der durch die Kalamitäten entstandenen Schadflächen ab.

Es muss nach mehreren sehr trockenen Jahren auch für die Zukunft wegen der Änderungen des Klimas mit weiteren Belastungen der Forstwirtschaft gerechnet werden.

Um eine erfolgreiche Erfüllung seiner Aufgaben auch nachhaltig zu gewährleisten, ist der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen bestrebt, ausreichend Nachwuchskräfte einzustellen. Hierdurch wird nicht nur der ungünstigen Altersstruktur der Beschäftigten entgegengewirkt, sondern auch Wissenstransfer und Innovation garantiert.

Entsprechend dem veröffentlichten Wirtschaftsplan 2023 von Wald und Holz NRW werden für das Jahr 2023 Zuschüsse und Zuweisungen des Landes NRW in Höhe von EUR 63,9 Mio., transferunabhängige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 65,3 Mio. und ein negatives Jahresergebnis in Höhe von EUR 17,7 Mio. erwartet. Trotz der positiven Entwicklung der Holzabsatzpreise dürfte der geplante Fehlbetrag aufgrund der nur noch geringen Einschlagsmenge der Realität entsprechen.

Der Frauenanteil beim forstlichen Personal und in Führungspositionen wird weiter steigen. Die internen Potentiale an Fachkräften werden gezielt entwickelt. Die Verbeamtung von Nachwuchskräften erhöht die Attraktivität des Betriebes auf dem Arbeitsmarkt. Die Bewältigung des Generationenwechsels stellt in Bezug auf den Wissenstransfer eine Herausforderung dar. Hier sind die Perspektivstellen eine besonders geeignete Methode, die Einarbeitung von Nachwuchskräften durch erfahrenes Personal und dadurch den Transfer des vorhandenen Erfahrungswissens zu sichern.

Die Sonderstellung von Wald und Holz NRW unter den Landesbetrieben liegt in der Langfristigkeit der natürlichen Abläufe und der großen Abhängigkeit von Naturereignissen, Konjunktur und (Holz-)Markt. Die flächendeckende Präsenz der Forstleute ist insbesondere zur Sicherung der Waldfunktionen und der Gemeinwohlaufgaben notwendig.

E.1 Landeseigener Forstbetrieb

Wie in Abschnitt D.1 skizziert, werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Holz deutlich zurückgehen. Die Aufwendungen werden nicht in gleichem Umfang sinken. In den nächsten Jahren wird die Bewältigung der Kalamitätsfolgen (Wiederbewaldung, Wegebau) sowie der weitere Waldumbau zu klimastabilen Mischbeständen und Aufwendungen für die Eindämmung der erwarteten Klimawandelfolgen (z.B. Maßnahmen für Wasserrückhaltung im Wald) zu Ausgaben auf weiter hohem Niveau führen. Auch die Pflege der heranwachsenden Jungbestände auf den Kalamitätsflächen erfordert Aufwand (Vier-Baumarten-Prinzip und sich ergebende komplexere Bestandespflege), dem zunächst keine Erträge gegenüberstehen.

Zur Kompensation der weggefallenen Holzerlöse kommen Zuweisungen aus dem Landeshaushalt oder die Erschließung neuer Geschäftsfelder mit marktfähigen Produkten in Frage. Erfolgversprechende neue Geschäftsfelder sind vor allem die Vermarktung von Windkraftstandorten, die Beteiligung an Betreibergesellschaften für Windenergieanlagen, die Einrichtung weiterer Beerdigungswälder, Kompensationsdienstleistungen und Ökokonten sowie die Vermarktung von Ökosystemleistungen und die Zulassung von Sponsoring. Nur wenn all diese Optionen konsequent genutzt werden dürfen, sind im Landeseigenen Forstbetrieb auch mittel- und langfristig wieder ausgeglichene oder auch positive Betriebsergebnisse möglich.

E.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

Ziel von Wald und Holz NRW ist, das Dienstleistungsportfolio entsprechend der Marktentwicklung zu Vollkosten auszubauen und die Wettbewerbsfähigkeit im Qualitätswettbewerb zu erhalten. Die qualifizierte Beratung des Waldbesitzes unter Beachtung hoher Qualitätsstandards sowie die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Waldbesitz soll weiterhin Grundlage für die erfolgreiche Dienstleistungstätigkeit von Wald und Holz NRW sein.

Die weitere Steigerung der Umsatzerlöse sowie der Wirtschaftlichkeit wird mit dem Ziel von mindestens ausgeglichenen Ergebnissen in jedem Geschäftsfeld verfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Beibehaltung des erfolgreichen Systems der Einheitsforstverwaltung notwendig.

E.3 Geschäftsfeld Hoheit

Wald und Holz NRW wird den Waldbesitzenden in NRW auch nach dem Wegfall der Indirekten Förderung weiterhin mit Rat und Anleitung als hoheitlicher Aufgabe zur Verfügung stehen. Die zu erwartenden Arbeitsschwerpunkte werden auf den Themen Wiederaufbau der Wälder nach den Kalamitäten, Schutz der Kulturen insbes. vor Wildverbiss (Verbissgutachten) und Waldbrand, Umweltbildung, Konfliktvermeidung zwischen Waldnutzerguppen (Ranger), Information der Öffentlichkeit sowie Maßnahmenplanung und -umsetzung im Waldnaturschutz liegen.

Das Zentrum für Wald und Holzwirtschaft (ZWH) berät weiterhin kompetent in den Fragen rund um Wald und Holzwirtschaft. Die Arbeitsergebnisse der angewandten Forschung und des Versuchswesens finden weiterhin Eingang in eine multifunktionale und integrative Bewirtschaftung klimastabiler Wälder. Das ZWH ist für Verwaltung, Politik, Akteure der Forst- und Holzwirtschaft und Praxis sowie für die interessierte Öffentlichkeit als verlässliche, objektive Servicestelle und Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis weiterzuentwickeln.

Münster, den 02. Juni 2023

Thomas Kämmerling

(Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Verwaltungsvorschriften zur LHO NRW sowie den Bestimmungen der Betriebsatzung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Verwaltungsvorschriften zur LHO NRW sowie den Bestimmungen der Betriebsatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Leitung des Landesbetriebs ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Verwaltungsvorschriften zur LHO NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Verwaltungsvorschriften zur LHO NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landesbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

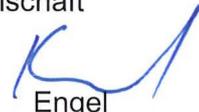
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 14. Juni 2023



EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Fuchs
Wirtschaftsprüfer


Engel
Wirtschaftsprüfer